



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2023

Kleine Anfrage

Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 11.04.2023

Akkreditierung anlässlich des Hessentags 2023 in Pfungstadt

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Am Abend des Gründonnerstages, nach Dienstschluss, erhielten die Ausstellerinnen und Aussteller des diesjährigen Hessentags Hinweise zur Akkreditierung per E-Mail. Die Ausstellerinnen und Aussteller werden in dieser E-Mail aufgefordert, unter anderem die Eingaben in der Akkreditierungsdatenbank bis zum 21. April 2023 zu erledigen. Um mehrere Personen in das System einpflegen zu können, wurde den Akkreditierungshinweisen eine entsprechende Excel-Tabelle hinzugefügt, in der die Mitarbeiterdaten von den Ausstellerinnen und Ausstellern eingetragen werden können.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Der Hessentag ist das erfolgreichste Landesfest in Deutschland. Als größtes und traditionsreichstes Landesfest bietet es der Gastgeberstadt hervorragende Gelegenheit, sich einer breiten Öffentlichkeit – weit über ihre unmittelbare Nachbarschaft hinaus – zu präsentieren.

Die Hessentagsstädte erhalten eine eindeutige Zuweisung von Verantwortungsstrukturen. Mit dem jeweiligen Beschluss der Landesregierung und der formellen Beauftragung zur Austragung des Hessentags durch das Land Hessen vollzieht sich die Übertragung der Verantwortung für die Ausgestaltung des Hessentags auf die Stadt, schlussendlich die Stadtspitze, den Bürgermeister und die verantwortlichen Gremien. Die explizite Verantwortungszuweisung bringt die Hessentagsstadt Pfungstadt in die führende Position hinsichtlich aller Entscheidungsfindungen. Die Gesamtleitung des Hessentages für das Land Hessen obliegt der Staatskanzlei, die verstärkt in einer beratenden Rolle gefordert war und ist.

Der Hessentag ist eine Veranstaltung, die Tradition und Zukunftsfähigkeit miteinander verbindet. Unter dem Leitsatz „Der Hessentag passt sich den Städten an“ hat sich der Hessentag stets verändert und der Zeit angepasst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die o. g. Information an die Ausstellerinnen und Aussteller erst am 6. April 2023, nach Dienstschluss, erging, und in dieser E-Mail gleichzeitig eine Frist zur Erledigung noch innerhalb der Hessischen Schulferien gesetzt worden ist?

Die in der E-Mail vom 6. April 2023 enthaltenen Ausführungen zum Verfahren der Akkreditierung waren grundsätzlich mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt und wurden seitens der Ausstellerinnen und Aussteller nicht kritisiert. Den Zeitpunkt der Versendung und die gesetzte Antwortfrist wählte die Stadt Pfungstadt in eigener Zuständigkeit und ohne Abstimmung mit der Landesregierung.

Die Stadt Pfungstadt als Veranstalter des Hessentages 2023 hat mit der Mail vom 6. April 2023 neben der Akkreditierung auch den Logistikbedarf und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen abgefragt wie bspw. Anforderungen der Ausstellerinnen und Aussteller an Wasser- und Stromanschlüsse. Laut Stellungnahme der Stadt Pfungstadt konnte die Abfrage nicht früher

erfolgen, da es in einigen Bereichen sehr schwierig gewesen sei, überhaupt Dienstleister zu finden, die diese Arbeiten durchführen. In der Folge musste – nach Angaben der Stadt – eine kurze Rückmeldefrist für die Ausstellerinnen und Aussteller festgelegt werden, damit die Arbeiten und Dienstleistungen noch rechtzeitig vor Beginn des Hessentages beauftragt und durchgeführt werden konnten.

Frage 2. Hält die Landesregierung das o. g. Vorgehen für freundlich gegenüber den interessierten Ausstellerinnen und Ausstellern?

Der Zeitpunkt der Kommunikation und die gesetzte Frist wurden durch den Veranstalter Stadt Pfungstadt ohne Einbindung der Landesregierung gewählt. Die Staatskanzlei steht mit einem umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Seite. Dies gilt insbesondere für das Themenfeld „Kommunikation“.

Die Stadt Pfungstadt konnte die Frist nach erneuter Prüfung um eine Woche verlängern, sodass Ausstellerinnen und Aussteller grundsätzlich bis zum 28. April 2023 die Möglichkeit hatten, die erforderlichen Angaben zu übermitteln.

Frage 3. Welche Zielsetzung wird mit diesem Vorgehen verfolgt?

Ziel der Stadt Pfungstadt war es, die Dienstleistungen rechtzeitig in Auftrag geben zu können. In der Stellungnahme der Stadt heißt es, das Vorgehen sei notwendig gewesen, um „zeitnah handlungsfähig zu sein und die Menge der benötigten Informationen hierfür zu erhalten.“

Frage 4. Welche Schritte werden eingeleitet, wenn Ausstellerinnen und Aussteller die o. g. Frist bspw. aufgrund einer Abwesenheit während der Schulferien versäumen?

Die Frist für die Akkreditierung wurde generell auf den 28. April 2023 verlängert.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass alle Kategorien (mit der Ausnahme der Kategorie „Bundesländer der letzten zehn Jahre“) in der angehängten, von den Ausstellerinnen und Ausstellern auszufüllenden, Excel-Tabelle in englischer Sprache verfasst sind?

Das Konzept „Hessentag der Zukunft“ gibt vor, dass an der Sicherheit nicht gespart werden darf. Situativ bedingte Veränderungen der Standards können zu erheblichen Budgetabweichungen auf Seiten der Stadt führen. Die Akkreditierungssoftware, die durch die Stadt Pfungstadt ohne Einbindung der Landesregierung in eigener Zuständigkeit ausgewählt und beauftragt wurde, lässt eine andere Abbildung nicht zu.

In der Stellungnahme der Stadt Pfungstadt heißt es: „Dies ist leider in der verwendeten Akkreditierungssoftware begründet und kann innerhalb der verwendeten Excel-Tabelle leider nicht verändert werden. Es wurde aber im Nachgang eine Anleitung in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.“

Wiesbaden, 26. Mai 2023

Axel Wintermeyer